

# **Zwischen Reformjudentum und Neuorthodoxie – Zum 200. Geburtstag des Gießener Rabbiners Dr. Benedikt Levi \***

Dieter Steil

An Benedikt Levi, den langjährigen Rabbiner der Gießener jüdischen Gemeinde im 19. Jahrhundert, zu erinnern, heißt am Beispiel seines Wirkens in Gießen und Oberhessen der Entwicklung im Judentum des 19. Jahrhunderts nachzugehen sowie nach den Veränderungen im Verhältnis von jüdischer Minderheit und christlicher Mehrheit in jenen Jahrzehnten zu fragen.

## **1. Die Lebenszeit Levis und der Wandel Gießens sowie seiner jüdischen Gemeinden**

Fast ein Jahrhundert umfasste das Leben Benedikt Levis. Wenige Wochen nach dem Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation wurde er am 14. Oktober 1806 in dem seit 1792 zu Frankreich gehörenden Worms/Rhein als Sohn eines Rabbiners geboren. Als er am 4. April 1899 im 93. Lebensjahr in Gießen starb, war das preußisch-deutsche Kaiserreich eine europäische Großmacht mit dem Anspruch, Weltmacht zu werden. Er hatte 67 Jahre als Rabbiner in Gießen und der Provinz Oberhessen gewirkt. Am 1. Oktober 1829 war der knapp 23-Jährige von Ludwig I., dem ersten Großherzog des „neuen“ Staates Hessen-Darmstadt, zu dem seit 1815 Worms gehörte, ernannt worden. Als Levi fast 91-jährig im Juli 1897 in den Ruhestand trat, war er der dienstälteste Rabbiner Deutschlands, hatte vier Landesfürsten über- und die ersten Regierungsjahre des letzten Großherzogs Ernst Ludwig, des bedeutenden Förderers der schönen Künste, erlebt. In seiner langen Amts- und Lebenszeit wurde er Zeuge von Gießens grundlegendem Wandel von einer vorindustriellen Ackerbürgerstadt mit ca. 6 000 Einwohnern zu einer modernen Mittelstadt. Während der gesamten Zeit war Gießen stark geprägt durch die Regionalregierung für die Provinz

---

\* Erweiterte Fassung eines Vortrags, der am 25. August 2006 im Rahmen der 12. Begegnungswoche mit ehemaligen jüdischen Bürgern Gießens im Jüdischen Gemeindezentrum gehalten wurde.

Oberhessen und durch die Universität, die mit ihren Studenten ca. zehn Prozent der Einwohner stellte. Carl Vogt (1817-1895), der bedeutende Naturwissenschaftler, hat den Ausgangszustand sowie den Wandel der Stadt als 75-Jähriger sehr anschaulich beschrieben:

*„In dem halben Jahrhundert, das seit meiner Knabenzeit verflossen ist, hat sie sich freilich fast vollständig umgewandelt und nur einige Gassen und Winkel zeugen noch von dem früheren Wesen, wo jeder Nachbar dem andern vorzubauen strebte, die oberen Stockwerke über die unteren hinüber hingen und die Häuser sich schwerfällig aneinander lehnten, um nicht umzufallen.“* Neben anderen unangenehmen Eigentümlichkeiten beschrieb er die Enge der Mäusburg, *„wo links und rechts an den Metzgerläden noch lange Holzarme mit furchtbaren Haken am Ende sich herausstreckten, an welchen ganze Schafe, Kälber und Viertel von Ochsen aufgehängt wurden, alle mit kleinen Papierfetzchen besetzt, auf denen mit hebräischen Buchstaben das Wort „Koscher“ geschrieben stand...“*<sup>1</sup>

Carl Vogt verdanken wir aber auch einen Einblick in die Situation und Entwicklung der jüdischen Einwohner Gießens und ihres Verhältnisses zur christlichen Mehrheit.

*„Dazwischen die ausgeprägtesten Judenphysiognomien, gehetztes und geplagtes Volk, mißhandelt von den Studenten, verhöhnt von der Straßenjugend, verachtet von den Bürgern und doch jedermann unentbehrlich bei großen und kleinen Geschäften, mit spitzen Worten sich der Feinde erwehrend und unendlich anhänglich und dienstfertig gegenüber einem jeden, der sich der in ihrer Person beleidigten Menschenwürde annahm... Pöbel wie Bürgerschaft waren den Juden aufsässig und nur nach und nach konnten dieselben eine erst nur geduldete, jetzt geachtete Stellung in der Gesellschaft einnehmen... Zum Teil waren die Geplagten wenigstens insofern schuldig, als sie die Mißhandlung herausforderten durch ihre Sitten und Gebräuche, ihr starres Festhalten an veralteten Traditionen...“*

*Bürgerschaft und Judenschaft hatten gesellschaftlich wohl nur sehr wenige Beziehungen zu einander, waren aber nichtsdestoweniger durch Gewerbe und Handel eng miteinander vergattert. Die Juden waren ohne*

---

1 Carl Vogt: Aus meinem Leben. Erinnerungen und Rückblicke, hrsg. v. Eva-Maria Felschow, Heiner Schnelling und Bernhard Friedmann, Gießen 1997 (Studia Giessensia 7), S. 28 f.

*Zweifel rühriger und strebsamer, als die behäbige Bürgerschaft, die sich in dem altgewohnten, schon von den Vätern ausgefahrenen Geleise langsam weiterbewegte. Wenn aus Gießen eine betriebsame, industrielle Stadt geworden ist, von schönen Landhäusern, Villen und Gärten umgeben, so ist dies größtenteils Leuten zu danken, welche aus dem verachteten und mißhandelten Stande der niedrigen Handelsjuden sich emporarbeiteten.... So zogen denn die Juden die Christen nach zu weiterem Fortschritt und indem sie sich emporarbeiteten zu geachteten Lebensstellungen, zu werktätigen Gliedern der Stadtgemeinde, zogen sie die anderen nach auf dem Weg des Fortschritts.“<sup>2</sup>*

Bei dieser Entwicklung war Levi nicht nur Beobachter, sondern er hat den Wandel entscheidend mitgeprägt.

## **2. Levis Herkunft und Ausbildung – typisch für die erste akademisch gebildete Rabbiner-Generation aus Deutschland**

### **a. Herkunft und Ausbildung**

Levi entstammte einem Rabbiner-Geschlecht, das mit seinem Tode nach 13 oder 14 Generationen ausstarb. Sein Vater Samuel Wolf Levi (1751-1813) war in der Umgebung von Augsburg aufgewachsen. Auf Wunsch seines Vaters, Rabbiners in Pfersee, hatte er gemeinsam mit einem Bruder, der ebenfalls Rabbiner wurde, neben seiner traditionellen jüdischen Ausbildung Deutsch und Französisch in Augsburg gelernt. Die Brüder gehörten wahrscheinlich zu den ersten Rabbinern, die neben der talmudisch-rabbinischen Bildung weltlich-humanistisch geschult waren. Diese Vielseitigkeit, die bei Samuel gepaart war mit geschliffenen gesellschaftlichen Umgangsformen, war eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass dieser in Worms über ein Jahrzehnt zwischen der Bürgerschaft und der französischen Besatzungsmacht der Revolutionszeit vermitteln konnte, dass er von Napoleon 1807 zum Mitglied des Pariser Sanhedrin berufen wurde und dass er 1808 Großrabbiner im Departement Tonnère (Donnersberg) mit Sitz in Mainz wurde.<sup>3</sup>

---

2 Vogt (wie Anm. 1) S. 39, 40, 41 f.

3 Michael Brocke, Julius Carlebach (Hg.): Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Rabbiner. Teil 1 Die Rabbiner der Emanzipationszeit in den deutschen, böhmischen

Hier in Mainz erhielt Benedikt zunächst die traditionelle jüdische Grundbildung, nämlich Hebräischunterricht – er konnte den Pentateuch bereits mit sieben Jahren weitgehend verständlich lesen –, besuchte sodann fünf Jahre lang, vom 8. bis zum 13. Lebensjahr (1814-1819), die private Bürgerschule des bedeutenden jüdischen Pädagogen Dr. Michael Creizenach (1789-1843); wir können davon ausgehen, dass es sich um eine Schule im Geist der jüdischen Aufklärung handelte, in der neben den herkömmlichen jüdischen moderne Inhalte vermittelt wurden. Ganz traditionell lernte er, der vom Vater auf dessen Sterbebett 1813 zum Rabbiner bestimmt worden war, anschließend Talmud in der Mainzer Jeschiwa (Talmudschule). In diesen Jahren erwarb er sich auch gründliche Kenntnisse in Latein und Griechisch.<sup>4</sup> Diese zweigleisige Ausbildung setzte er ab 1825, also mit 19 Jahren, in Würzburg fort. An der Universität studierte er u.a. Philosophie und klassische Philologie, bei dem bedeutenden Rabbiner Abraham Bing (1752-1841) bereitete er sich auf das Rabbinat vor. 1827 wechselte er nach Gießen. Hier machte er als Externer das Abitur<sup>5</sup>, immatrikulierte sich Anfang 1828 an der Universität für die Philosophische Fakultät und promovierte schon Ende des Jahres.<sup>6</sup> Während dieser Monate sammelte Levi erste Erfahrungen als Prediger in der hiesigen Synagoge, da er mit Einverständnis von Rabbiner Dr. Abraham Alexander Wolff (1801-1891) einige Male predigen konnte. Nach der Ordination durch Rabbiner Jakob-Koppel Bamberger (1785-1864) in seiner Geburtsstadt Worms und nach Ablegung der staatlichen Rabbinatsprüfung vor den evangelischen Theologen Prälat Prof. Dr. Schmidt (1772-1831) und Kirchenrat Prof. Dr. Dieffenbach (1772-1843) bewarb er sich um die Nachfolge von Wolff, der als Oberrabbiner nach Kopenhagen gegangen war. Nach

---

und großpolnischen Ländern 1781-1871, bearb. v. Carsten Wilke. 2 Bde. München 2004, S. 586 f.

4 Aus den Angaben zu Levis Bildungsweg, die offensichtlich auf dessen verloren gegangene Autobiographie zurückgehen, lässt sich nicht erkennen, ab wann Levi die klassischen Sprachen lernte.

5 Zum Studium war damals auch in Gießen das Abitur noch nicht verbindliche Voraussetzung. Die Studierfähigkeit konnte auch auf anderem Wege nachgewiesen werden.

6 Die Promotionsakte ist nur bruchstückhaft erhalten. Verloren ist die Dissertation „De eis, quae summi Numinis colendi rationibus sunt communis“. Herrn Dr. Carsten Wilke danke ich freundlich für den Hinweis, dass sich die gedruckte Thesenreihe für die Disputation in der Bayerischen Staatsbibliothek München erhalten hat.

Überwindung einiger Schwierigkeiten<sup>7</sup> wurde er zum 1. Oktober 1829 vom Großherzog zum Rabbiner in der Gießener Gemeinde ernannt und zugleich verantwortlich für die jüdischen Gemeinden im nördlichen Oberhessen. Am 15. November trat der 23-Jährige sein Amt an.

## **b. Typischer Ausbildungsweg für die erste akademisch gebildete Rabbiner-Generation aus Deutschland**

Levis Bildungsgang war typisch insbesondere für die im westlichen und südlichen Deutschland geborene und akademisch gebildete Rabbiner-Generation, die zwischen 1820 und 1850 ihre Schul- und Universitätsausbildung erhielt und abschloss, häufig mit der Promotion. Als Parallelbeispiel will ich kurz den Weg von Levis Vorgänger skizzieren.<sup>8</sup> Der 1801 in Darmstadt als Sohn eines Kaufmanns und rabbinischen Gelehrten geborene Abraham Wolff besuchte zunächst in Darmstadt das Gymnasium und studierte daneben Talmud bei dem Ortsrabbiner, wechselte 1817 nach Mainz an die dortige Jeschiwa und besuchte gleichzeitig die Creizenachsche Schule. Hier könnten sich also Wolff und Levi bereits kennengelernt haben. 1819 ging Wolff nach Würzburg. Bei Rabbiner Bing vervollständigte er seine rabbinische Ausbildung; daneben studierte er an der Universität Philosophie und Biblexegese. Er war der erste Rabbinerkandidat, der sich an einer christlichen Universität immatrikulierte. 1821 promovierte er in Gießen mit einer Übersetzung und Kommentierung des Propheten Habakuk<sup>9</sup>; nicht nur in Gießen, sondern insgesamt war dies die erste Promotion eines (späteren) Rabbiners.<sup>10</sup> Es schlossen sich Rabbiner-Ordination

---

7 Worin diese bestanden, kann nicht geklärt werden. Nicht ausgeschlossen ist, dass es in der Gemeinde Widerstand gegen Levis schon damals erkennbar aufklärerische Position gegeben hat.

8 Biographisches Handbuch (wie Anm. 3), S. 911-915.

9 „Der Prophet Habakuk, mit einer wörtlichen und einer freien, metrischen Übersetzung, einem vollständigen philologisch-kritischen und exegetischen Commentare; nebst einer Einleitung über den ersten Fortgang der hebräischen Poesie“, gedr. Darmstadt 1822.

10 Mit Wolffs Promotion beginnt die Bedeutung der Gießener Universität für die akademische Ausbildung der ersten Rabbinergeneration. Von den 42 zwischen 1801 und 1810 geborenen promovierten Rabbinern promovierten zwölf (knapp 30 Prozent) in Gießen, die übrigen an zehn verschiedenen Universitäten. Auch wenn man die bis 1820 geborene promovierte Rabbinergeneration hinzunimmt, hatte Gießen mit knapp 20 Prozent noch ein relatives Übergewicht, da die übrigen Promotionen an 14 verschiedenen Universitäten stattfanden. Deutlich wird an dieser Verschiebung, dass spätestens seit 1840 die Bedeutung der Universität Gießen als Promotionsort für Rabbiner zurückging. Ein wichtiger Grund war, dass sich die Herkunft der nächsten Rabbinergenerationen

(1824) und theologische Staatsprüfung (1826) an. 1827 wurde er, nachdem er 1826 zunächst Dajan (Rabbinatsassessor) war, als Rabbiner in Gießen eingesetzt.

In beiden Ausbildungswegen spiegelt sich die allmähliche Auflösung der traditionellen jüdischen Bildungsinstitutionen Cheder und Jeschiwa. Die jüdische Elementarschule, so kann man den Cheder charakterisieren – jeder Junge sollte ihn bis zu seiner Religionsmündigkeit mit 13 Jahren besuchen –, wandelte sich von der reinen Religionsschule zu einer jüdischen Grundschule mit staatlich geprüften jüdischen Lehrern. Daneben entstanden eigene Realschulen. Die Jeschiwa, die Talmud(hoch)schule, verlor im deutschsprachigen Raum mit der Verwissenschaftlichung der jüdischen Theologenausbildung allmählich ihre Funktion und fand schließlich ihre Nachfolger in den Rabbinerseminaren der verschiedenen religiösen Richtungen. Diese Auflösung der traditionellen jüdischen Bildungseinrichtungen lässt sich allerdings nicht nur als Folge der jüdischen Aufklärung seit Moses Mendelssohn und der allmählichen Assimilierung der Juden an die Mehrheitsgesellschaft verstehen; sie erfolgte auch auf Druck der aufgeklärten Christen.<sup>11</sup> Die Tatsache, dass der Staat, vertreten durch die christlichen Theologen in seiner Kultusverwaltung, Rabbiner einer theologischen Prüfung unterzog, zeigt, dass die jüdische Selbstverwaltung auch in diesem Bereich durch den staatlichen Anspruch, alle Lebensbereiche zu normieren und zu kontrollieren, eingeengt wurde.

### **3. Levis religiöses Selbstverständnis und seine Reformbestrebungen**

#### **a. Sein religiöses Selbstverständnis**

Angesichts der grundlegenden geistigen Veränderungen in der gesamten Gesellschaft und der tiefgreifenden politischen Umwälzungen, der wachsenden innerjüdischen Spannungen zwischen Tradition und Aufklärung, schließlich der radikalen Judenemanzipation in Frankreich und der zögerlichen in den deutschen Staaten, ja ihrer teilweisen Rücknahme nach 1815, verwundert es nicht, dass der Student Levi ernsthafte

---

eindeutig nach Osten verschob; die Geburtsorte der beiden weiteren Rabbiner, die bis zum 2. Weltkrieg in Gießen wirkten, sind typisch.

11 Bezeichnend ist die schon oben zitierte Formulierung Vogts: „Zum Teil waren die Geplagten wenigstens insofern schuldig, als sie die Mißhandlung herausforderten durch ihre Sitten und Gebräuche, ihr starres Festhalten an veralteten Traditionen.“

Zweifel an der bisherigen jüdischen Religionsauffassung und religiösen Praxis bekam. Der Wunsch des verstorbenen Vaters und die Überzeugung, als Rabbiner besondere Möglichkeiten zu haben, die Entwicklung seiner Glaubensgeschwister zu beeinflussen, hätten allein wohl kaum gereicht, Levi beim Studium zu halten. Hinzu kam allmählich eine innere Gewissheit für seinen Beruf, die Levi in einem Religionsverständnis fand, das sich an den jüdischen mittelalterlichen Philosophen Juda Halevi und Moses Maimonides orientierte. Rabbiner Dr. David Sander (\*1867 Kurnik/Posen), Levis Nachfolger bis zu seinem Tod 1939, bezeichnete dessen Selbstverständnis als „*gemäßigten Liberalismus*“, womit zugleich sein lebenslanges Wirken charakterisiert ist. Levi selbst formulierte sein Grundverständnis so:

*„Der Glaube an den überweltlichen Gott, an die göttliche Vorsehung im großen Ganzen und im einzelnen Menschenleben, an den Beruf des Menschen zur Vervollkommnung und Tugendübung sowie an die Fortdauer des vom Leibe verschiedenen Menschegeistes hat immer tiefere Wurzeln in mir geschlagen, und in ihm besitze ich die Ruhe und den Gleichmut, mit welchem ich dem Tage meiner dereinstigen Auflösung entgegensehe. Im Ceremonienwesen sehe ich die mehr oder weniger notwendige Form der Religion, das Mittel zur sittlichen Veredlung des Menschen, nicht das Religiöse selbst.“<sup>12</sup>*

## **b. Sein Reformziel für den Gottesdienst**

Ob diese Selbstaussage aus seiner Einführungs predigt oder aus seiner nie veröffentlichten Autobiographie stammt, lässt sich nicht klären.<sup>13</sup> Dass Levi jedoch von Beginn an seine Arbeit an den Begriffen „*Vervollkommnung*“, „*Tugendübung*“, „*sittliche Veredelung*“ ausrichtete, zeigt seine Schrift *Beweis der Zulässigkeit des deutschen Choralgesangs mit Orgelbegleitung bei dem sabbathlichen Gottesdienst der Juden* von 1833.<sup>14</sup> Levi hatte die Grundzüge dieser Schrift ursprünglich

---

12 David Sander: Levi, Benedikt Samuel. Provinzialrabbiner zu Gießen. 1806-1899. In: Hessische Biographien, hg. v. Hermann Haupt. Bd. 1, Darmstadt 1918 (Arbeiten der Histor. Kommission f. d. Großherzogtum Hessen), S. 426-428; Levis Selbstaussage S. 427.

13 Die Predigt hat sich bisher nicht auffinden lassen. Die Autobiographie ist während des 2. Weltkrieges in Mannheim verloren gegangen.

14 Gedruckt in Offenbach. Der Untertitel lautet: *Ein Beitrag zur jüdischen Liturgie*. Die Arbeit erschien zuerst in Weiß, Archiv des Kirchenrechts, III. Bd. (diese Zeitschrift konnte nicht aufgefunden werden).

zur Information seiner Gemeinde geschrieben.<sup>15</sup> Diese umfasste damals rund 40 Familien mit etwa 200 Personen, die rund drei Prozent der Gesamtbevölkerung darstellten, und hatte in der Zozzelsgasse seit dem dritten Viertel des 18. Jahrhunderts ihre Synagoge.<sup>16</sup> Diese Gasse gehörte zu den noch 1892 bestehenden schmutzigen Winkeln Gießens, von denen Vogt in seinen Erinnerungen sprach.<sup>17</sup> Die Schrift war sozusagen als Vorgabe gedacht für den Zeitpunkt, da diese Gemeinde größer wäre und genügend Mittel hätte für den Neubau einer Synagoge. Wahrscheinlich hat Levi sich damals nicht vorstellen können, dass er seine Auffassung nie ganz, auch nicht in der neuen, 1867 geweihten Synagoge, würde verwirklichen können. Ich will Levis Argumentation nicht im Einzelnen nachzeichnen, drei Aspekte jedoch hervorheben.

1. Er argumentierte mit dem Talmud und weiteren Autoritäten der Tradition gegen die Rabbiner, die gerade aus diesen Quellen bewiesen, dass der Gebrauch der deutschen Sprache, dass deutscher Choralgesang mit Orgelbegleitung im Gottesdienst nicht erlaubt sei.
2. Er verzichtete darauf, mit der (Hebräischen) Bibel und der Vernunft für die Neuerung zu argumentieren, auch wenn er nebenbei immer wieder Hinweise in beide Richtungen gab.
3. Als maßgebend für eine Anpassung des Gottesdienstes sah es Levi an, „*dass diejenige Weise der Gebets- und Andachtsverrichtung die beste sey, mithin von der Religion gutgeheißten werde, welche am geeignetsten ist, seegensreich auf Geist und Herz, auf Gemüth und Einbildungskraft ... einzuwirken*“.<sup>18</sup> Dies geschehe zum einen durch die Musik, d.h. durch Choralgesang mit Orgelbegleitung, zum anderen durch Beten in deutscher Sprache, da bei dem niedrigen Bildungsstand (Nicht-Beherrschung der Heiligen Sprache) nur so der Sinn der Gebete wirklich erfasst werden könne.

---

15 Levi, Beweis (wie Anm. 14), Vorwort S. III f.

16 Thea Altaras: Stätten der Juden in Gießen. Von den Anfängen bis heute, Königstein/Ts. 1998, S. 25 f.

17 In einem anonymen Beitrag in der Allgemeinen Zeitung des Judentums (AZJ) 1864, S. 8 f., ist die Situation so beschrieben: „*Unsere Synagoge ist allerdings in Bezug auf ihren Platz ein der Religion spottendes Gebäude; sie steht in einer schmutzigen Gasse zwischen Oekonomiegebäuden, worin, Dank unserem energischen Gemeindevorstand, während des Gottesdienstes Frucht gedroschen oder die Dislocation von Rindvieh vorgenommen wird; es entstehen hierdurch die scandalösesten Störungen.*“ Datiert ist die Zuschrift „Dezember 1863“.

18 Levi, Beweis (wie Anm. 14), S. 5.



Zugleich werde so den Mädchen und Frauen ein besserer Zugang zum Gottesdienst ermöglicht.

### c. Seine Reformpraxis und der Widerspruch aus den Gemeinden

Bei der Umsetzung seiner Vorstellungen ist Levi behutsam vorgegangen. Die Orgel im geläufigen Sinn ist in der Gießener Gemeinde wohl erst 1867 in der neuen Synagoge an der Südanlage eingebaut worden; allerdings gab es bereits in der alten Synagoge, spätestens seit 1852, ein kleines Instrument zur Begleitung des Chores.<sup>19</sup> Er sang die Lieder in Hebräisch, offenbar jedoch zu christlichen Melodien, wie ein anonymes Kritiker aus der Gemeinde klagte.<sup>20</sup> 1852 ist auch der späteste Zeitpunkt, zu dem zumindest im Frühgottesdienst des Sabbat Gebete in Deutsch gesprochen wurden.<sup>21</sup> Der früheste Zeitpunkt für die Einführung dieser Neuerung dürfte das Jahr 1848 gewesen sein.<sup>22</sup> Denn in der frühen Reformbewegung war diese Praxis umstritten. Und noch 1845 hatte sich die gemäßigte Richtung, der Levi zuzurechnen ist, auf der zweiten Rabbinerkonferenz für die Beibehaltung des Hebräischen als Gebetsprache ausgesprochen. Sicher ist: Weil es in der Gemeinde Widerstand gab, verzichtete Levi zunächst sogar darauf, das auch in den jüdischen Gemeinden übliche Gebet für den Landesherrn in Deutsch zu sprechen, obwohl dies von Rabbinern praktiziert wurde, die sonst Deutsch als Gebetsprache ablehnten.<sup>23</sup> Ganz in diesem Sinne hat er auch für die großherzogliche Regierung ein Gutachten erstellt.<sup>24</sup> Soweit ich sehe, hat Levi zunächst nur seine Predigten in Deutsch gehalten.<sup>25</sup> Insgesamt hat Levi also die Reform des Kultus so vorsichtig vorangetrieben, dass es – anders als in anderen Gemeinden – über Jahrzehnte nicht zu tiefgreifenden Zerwürfnissen mit der Folge einer Spaltung gekommen ist. Noch Ende 1863 wurde von einem anonymen Kritiker bemängelt, dass die Gebete in der traditionellen Form, nicht in

---

19 B. Levi, Der dreijährige Cyclus der Thora-Vorlesungen, in: Der Israelitische Volkslehrer 1853, S. 36-39; S. 38 „*Der sehr wohlgeordnete, durch Orgelbegleitung und deutsche Gebete sehr gehobene sabbathliche Frühgottesdienst hiesiger Synagoge...*“.

20 AZJ 1864, S. 8 f.

21 Wie Anm. 19.

22 Zur Situation 1848 s. u. S. 81 f.

23 Levi (wie Anm. 14), S. 18, Anm. †.

24 Levi, Gutachten, ob das Gebet für den Landesherrn in deutscher Sprache gesprochen werden kann, in: Wissenschaftliche Zeitschrift für jüdische Theologie, Jg. 2, 1836, S. 173-175. Das Gutachten wurde 1835 erstattet.

25 AZJ 1845, S. 172 f. Anonyme Kritik an Levi.

einer durch Reformrabbiner gekürzten Fassung gesprochen wurden.<sup>26</sup> In dieser Zurückhaltung Levis liegt zweifellos auch ein Grund für seine lange Amtstätigkeit.

Dies heißt jedoch nicht, dass es keine Konflikte gegeben hat. Für einen Teil der Gießener Gemeinde gingen Levis Reformen nicht schnell und weit genug; auch gab es öffentlich geäußerte Kritik an Levis Verhalten als Prediger. In einer Zuschrift an die den „*Fortschritt im Judenthume*“ fördernde *Allgemeine Zeitung für das Judentum* vom Februar 1845 wurde bemängelt, dass Levi im Winter 1844/45 praktisch keine Predigten mehr gehalten habe, sondern statt dessen Bibelstücke aus dem Hebräischen ins Deutsche übersetze und dann kommentiere. Für die jüngeren, gebildeteren Gemeindeglieder seien diese „*exegetischen Vorlesungen*“ ebenso wenig befriedigend wie für die älteren, traditionsgebundeneren, so dass sich „*gänzlicher Indifferentismus*“ einschleiche, „*der nur dem Judentum schaden kann.*“ Der Anonymus hoffte, „*daß es bei Herrn Dr. Levi nur dieser Andeutung bedarf, wieder die früher so gerne gehörten und fleißig besuchten Predigten zu halten, und dadurch sich als einen wahren Freund des Fortschritts zu zeigen.*“<sup>27</sup> Hinter dieser Kritik verbarg sich nicht nur ein theologischer Streit um die Funktion der Predigt innerhalb des jüdischen Gottesdienstes – Stärkung eines humanistischen Lebensethos oder tieferes Bibelverständnis –, sondern auch eine Sorge um die Stärkung des gesellschaftlichen Ansehens der jüdischen Gemeinde wie des einzelnen Juden. Die bürgerliche Gleichstellung konnte nur gelingen, so die Meinung der Kritiker, wenn durch einen veränderten jüdischen Gottesdienst, auch unter Einschluss der Predigt, religiöse Vorurteile in der christlichen Mehrheitsgesellschaft abgebaut wurden.

Die in dieser Kritik sich ausdrückende innergemeindliche Unruhe und Aufbruchstimmung wurde durch eine verschärfte Diskussion im deutschsprachigen Judentum über Umfang und Inhalt, ja sogar über die grundsätzliche Berechtigung von Reformen verstärkt. Nachdem die Protokolle der ersten Rabbinerversammlung, die 1844 in Braunschweig stattgefunden hatte, publiziert waren, veröffentlichten 77 traditionsgebundene deutsche, polnische, ungarische und böhmische Rabbiner Anfang 1845 eine scharf ablehnende Stellungnahme gegen die dort

---

26 Wie Anm. 20. Die Formulierung lässt nicht erkennen, ob diese Kritik sich auf das hebräische Original oder die deutsche Übersetzung oder beides bezogen hat.

27 AZJ 1845, S. 172 f. Ein ungenannter Kritiker aus der Gießener Gemeinde.

gefassten Beschlüsse. Sie wollten damit die Beratungen der zweiten, 1845 nach Frankfurt einberufenen Rabbinerkonferenz unter Druck setzen. Wie in anderen Gemeinden außerhalb und innerhalb des Großherzogtums bildete sich auch in der Gießener 1845 ein Reformverein, dessen Mitglieder etwa die Hälfte der Gemeinde umfassten und nach seiner Selbstaussage ihren „*intelligenteren Teil*“, den Reformflügel repräsentierte.<sup>28</sup> Diese Gruppe wandte sich nicht nur mit einer deutlich formulierten öffentlichen Stellungnahme<sup>29</sup> gegen die Erklärung der 77 „*jedem zeitgemäßen Fortschritt abgeneigten und an den abgelebten Talmudismus sich anklammernden Rabbinen*“<sup>30</sup>, sondern sie erwartete auch von der Frankfurter Rabbiner-Versammlung deutliche Reformbeschlüsse. Diese sollten dann in der Gießener Gemeinde sofort umgesetzt werden; dabei hofften die Reformfreunde „*von unserem Rabbinen Hrn. Dr. Levi ... ein energisches Auftreten im Sinne des größten und einsichtsvolleren Theils seiner hiesigen Gemeinde*“.<sup>31</sup>

Die bisherigen Ausführungen zum Verhalten Levis bei der Reform des Kultus lassen darauf schließen, dass dieser Wunsch des Reformvereins vorläufig kaum Wirklichkeit geworden sein dürfte. Er ist offensichtlich auch zunächst öffentlich nicht weiter in Erscheinung getreten. Aus diesem Kreis dürften jedoch im Jahre 1848 die radikalen Forderungen zur Reform des Kultus vorgetragen worden sein, die sich an Vorschläge anlehnten, wie sie schon Mitte der 40er Jahre von der Berliner Reformgenossenschaft oder dem Frankfurter Reformverein<sup>32</sup> veröffentlicht worden waren:

---

28 Der Israelit des 19. Jahrhunderts 1845, S. 215. Die beiden Texte in AZJ 1845, S. 357, 411, sind aus dem Frankfurter Journal übernommen. Hier heißt es nur „*die Mehrheit der Gemeinde*“.

29 Wortlaut der Erklärung in AZJ 1845, S. 411.

30 AZJ 1845, S. 357.

31 Der Israelit des 19. Jahrhunderts 1845, S. 215. Der Beitrag ist mit „R.“ gezeichnet. Dabei dürfte es sich um das Vorstandsmitglied Benedikt (Baruch) Rosenberg - die anderen Vorstandsmitglieder waren: Worms, Berlin, Falkenberg - handeln. Dieser hatte 1822 als erster Jude in Gießen sein Jurastudium abgeschlossen (Ludwig Börne schrieb sich zwar 1807 als Student der Rechte ein, promovierte 1808 aber mit einer staatswissenschaftlichen Arbeit in der Philosophischen Fakultät) und sich hier als erster jüdischer Rechtsanwalt niedergelassen und war als Hofgerichtsadvokat zugelassen worden; nach den revolutionären Unruhen 1848/49 war er der erste jüdische Stadtrat.

32 Gegen ihn und seine Forderungen sind 1844 „Rabbinische Gutachten“ erschienen, zu denen auch Levi einen Beitrag geleistet hat. Diese konnten bisher nicht gefunden werden.

- die Lösung „von Talmud und sämtlichen auf ihm fußenden rabbinischen Vorschriften“,
- die ausschließliche Bindung der Gemeinde an die (Hebräische) Bibel,
- die Durchführung der Gottesdienste nur in deutscher Sprache,
- sowie die Abhaltung gottesdienstlicher Feiern am Sonntag.<sup>33</sup>

Gegen dieses Programm hat sich Levi mit einer verloren geglaubten Schrift öffentlich gewehrt,<sup>34</sup> jedoch zugestanden, dass diese Gruppe sonntags gottesdienstliche Feiern in deutscher Sprache halten konnte; offensichtlich hat sich die Gruppe jedoch kaum länger als ein Jahr gehalten.<sup>35</sup> Eine andere, pragmatische Reaktion kann die Einführung der Orgel als Begleitinstrument des hebräischen Choralgesangs und des Deutschen als Gebetsprache im sabbatlichen Morgengottesdienst gewesen sein; doch muss dies Vermutung bleiben.<sup>36</sup>

Eine andere Konfliktlinie verlief zwischen Levi und den zahlreichen ländlichen Gemeinden in der Provinz Oberhessen, die seit Aufhebung des Friedberger Rabbinats 1842 vollständig zu seinem Amtsbereich gehörten. In diesen überwiegend bereits seit Jahrzehnten, teilweise seit Jahrhunderten bestehenden 95 Kleingemeinden mit meist weniger als 20 Familien<sup>37</sup> Änderungen im Kultus durchzusetzen war nur langsam möglich. Denn sie blieben stärker und länger als die Gießener Gemeinde der Tradition verbunden und unterschieden sich in dieser Haltung wenig von ihrer christlichen Umgebung. Zu dieser traditionellen Einstellung in den organisatorisch selbständigen Gemeinden trugen ihre hierarchischen Leitungsstrukturen bei, in die häufig schon

---

33 Jüdisches Museum Frankfurt Archiv Arnsberg, Akte 300: A. Rosenthal, Das Programm der israelitischen Reformfreunde zu Gießen gegen die Angriffe des Rabbinen Herrn Dr. Levi in Schutz genommen. o.J. Entsprechend: Paul Arnsberg: Die jüdischen Gemeinden in Hessen, 2 Bde., hier: Bd. 1, S. 256.

34 Herrn Dr. Carsten Wilke danke ich für den Hinweis, dass sich Levis Stellungnahme „Das Programm der radikalen Reformfreunde der israelitischen Religionsgemeinde Gießens beleuchtet“ von 1847/48 in den Akten der israelitischen Religionsgemeinde Homberg/Ohm erhalten hat. Diese Akten liegen im Archiv der Stiftung „Neue Synagoge Berlin Centrum Judaicum“.

35 Diese sonntäglichen Gottesdienste sind mit Angabe des Redners und des Themas im Gießener Anzeiger angekündigt worden.

36 S.o. S. 78.

37 Levi über seine Arbeit in: AZJ 1858, S. 45-47, hier: S. 46.

lange amtierende Vorbeter eingebunden waren.<sup>38</sup> In der Regel hatten sie in Distanz zu dem zuständigen, doch fernen Friedberger oder Gießener Rabbinat ihre eigenen Varianten im Kultus ausgebildet und waren dabei immer wieder beeinflusst worden durch die Traditionen, die Lehrer – sie stammten oft aus dem orthodoxen preußisch-polnischen Judentum – aus ihrer Heimat mitbrachten. Als in der zweiten Hälfte der 1850er Jahre wiederholt öffentlich der Zustand des Gottesdienstes in diesen Gemeinden kritisiert wurde und „*unsere[n] Rabbinen*“<sup>39</sup> der Vorwurf der Untätigkeit gemacht wurde, reagierte Levi mit einer öffentlichen Erwiderung, die die Schwierigkeiten erkennen lässt, mit denen er bei seinen Bemühungen um eine zeitgemäße Umgestaltung der Gottesdienste in den Gemeinden seines Sprengels zu rechnen hatte. Er wies die vorgetragene Kritik zunächst mit dem Hinweis zurück, die Ordnung der Gottesdienste in den meisten seiner Gemeinden sei erfreulich. Sodann bedauerte er, es fehle „*die Autorität einer israelitischen Religionsbehörde*“. Er könne „*zur Zeit nichts als begutachten, rathen, anregen, abwehren und ablehnen*“ und fuhr fort: „*Eine neue Cultusordnung z.B. mit erheblichen Abänderungen der alten, die ich meinen Gemeinden vorlegen wollte, würde angenommen werden müssen von – keiner einzigen, stricte angenommen von 10, theilweise und unter Vorbehalt nicht von 20, und von mehr als 50 gänzlich abgelehnt.*“<sup>40</sup> Eine modernisierte Liturgie einzuführen war leichter möglich, wenn sich eine neu konstituierende Gemeinde dazu entschied, wie dies in Butzbach der Fall war.<sup>41</sup>

Levis vorsichtiges Vorgehen hat letztlich nicht verhindern können, dass er in seinen späten Amtsjahren, als die Auseinandersetzungen zwischen dem liberalen Judentum und der Neuorthodoxie in Deutschland eine neue Verschärfung erfuhren, die Spaltung der Gemeinde hinnehmen musste. Ein kleinerer Teil konnte sich mit der Orgel in der Synagoge, mit Deutsch als Gebetssprache, vielleicht auch der Predigt im Sabbat-

---

38 AZJ 1857, S. 643. Der hier abgedruckte Bericht gibt - wenn auch einseitig - Einblick in die traditionellen ländlichen Gottesdienststrukturen Kurhessens und verweist auf ähnliche Zustände in der Provinz Oberhessen.

39 AZJ 1857, S. 338 Bericht über die Gemeindeentwicklung Butzbachs, der mit diesem Verweis auf das Versagen „unserer Rabbinen“ endet. Ähnlich auch der in Anm. 38 genannte Bericht.

40 AZJ 1858, S. 45-47; die Zitate S. 46 (mit den variierenden Zahlen). In ähnlicher Weise hatte Levi sich bereits in einem kleinen Beitrag in der AZJ 1855, S. 258 geäußert.

41 AZJ 1857, S. 337 f. Sie hatte sich allerdings nicht an Levi, sondern an den Frankfurter Reformrabbiner Stein gewandt.

frühgottesdienst nicht abfinden und gründete 1886/87 die orthodoxe israelitische Religionsgesellschaft.<sup>42</sup> Sie wurde im Rahmen der durchaus fortschrittlichen Landesgesetzgebung umgehend von der Landesregierung als eingetragener Verein anerkannt und hatte so die Möglichkeit, ein geregeltes Gemeindeleben aufzubauen mit eigenem Rabbiner, eigener Synagoge in der Steinstraße sowie eigenem Begräbnisfeld auf dem Alten Friedhof.<sup>43</sup> Mit der Ernennung von Dr. Leo Hirschfeld (1867 Posen-1933 Gießen) zum Gemeinde- und Landesrabbiner für die Provinz Oberhessen im Jahre 1890 wurde der Wirkungskreis Levis in seinem gesamten Sprengel eingeschränkt. Jede einzelne Gemeinde konnte nun entscheiden, ob sie weiterhin seine Dienste in Anspruch nehmen wollte oder die des orthodoxen Kollegen.

#### **d. Levis Engagement in der Reformbewegung**

Dass er zur ersten Generation akademisch gebildeter Rabbiner gehörte, zeigt sich an seinem Lebenslauf. Dass er zur frühen Generation liberaler oder Reformrabbiner gehörte, ist aus den Bemerkungen zu seiner Schrift über den Gebrauch der deutschen Sprache, den deutschen Choralgesang mit Orgelbegleitung deutlich. Aus dieser Grundeinstellung heraus trat Levi schon wenige Jahre nach seinem Dienstantritt als eines der ersten Mitglieder dem von Abraham Geiger (1810-1874) 1834 gegründeten „*Verein jüdischer Gelehrter*“ bei, der die erste „*Wissenschaftliche Zeitschrift für jüdische Theologie*“<sup>44</sup> herausgab. Er gehörte diesem Verein nur zwei Jahre an. Wahrscheinlich ist Levi ausgetreten, weil Geiger in seinem Gutachten über den Gebrauch des Hebräischen auch im Gebet für den Landesherrn letztlich ein Hemmnis für die Reformbemühungen sah.<sup>45</sup> Allerdings gab es in diesen Jahren auch Differenzen zwischen beiden in der Frage, ob nur reformbereite

---

42 Hinzu kamen allerdings auch strengere Vorstellungen von der Beachtung der religiösen Vorschriften im Alltagsleben.

43 Das Gräberfeld liegt im oberen Teil in der Nähe zum Aus-/Eingang Lutherberg.

44 Die Zeitschrift erschien in 6 Jahrgängen: 1835-1837, 1839, 1844, 1847. Bereits 1836 schlug Geiger die Gründung einer wissenschaftlichen Lehrstätte für jüdische Theologie vor; verwirklicht in der „Hochschule für die Wissenschaft des Judentums“ (1872-1842). Nach ihm ist die erste rabbinische Ausbildungsstätte in Deutschland nach der Schoah genannt, an der im September 2006 die ersten Rabbiner ihre Ausbildung abgeschlossen haben.

45 *Wissenschaftliche Zeitschrift für jüdische Theologie* 1836, S. 175. Geiger formulierte: „...so scheint doch gerade ein solcher allmähliche Übergang von der hebräischen Sprache in die deutsche bei unseren Gebeten ... wünschenswerth, und seine (d.i. Levis) zu starke Consequenz [Rücksicht auf die Gemeinde] könnte vielleicht diesen Übergang hemmen.“

Rabbiner (Geiger) oder Rabbiner der verschiedenen Strömungen (Levi) an Konferenzen, die über Veränderungen im Gottesdienst und der religiösen Erziehung beraten und beschließen sollten, teilnehmen durften.<sup>46</sup> Unbeschadet dieser Differenzen gehörte Levi 1842 zu den Rabbinern, die zugunsten Geigers die wissenschaftliche Tätigkeit von Rabbinern verteidigten.<sup>47</sup> Nach seinem eigenen Zeugnis regte er Anfang 1844 die Einberufung von Rabbinerkonferenzen an, die das Ziel haben sollten, möglichst einheitliche Reformen zu verabreden. Die Realisierung überließ er jedoch dem Gründer und Herausgeber der Allgemeinen Zeitung des Judentums, seinem Amtskollegen Ludwig Philippson (1811-1889).<sup>48</sup> Aus unterschiedlichen Gründen konnte er an den drei Konferenzen von 1844 (Braunschweig), 1845 (Frankfurt) und 1846 (Breslau) jedoch nicht teilnehmen. Doch leitete er im Juni 1855 in Gießen eine ausschließlich von südwestdeutschen Rabbinern besuchte Konferenz, in der es in erster Linie um pädagogische Fragen ging,<sup>49</sup> und besuchte 1868 die Kasseler Rabbinerkonferenz, die wiederum von Philippson angeregt war, ohne jedoch besonders in Erscheinung zu treten.<sup>50</sup>

Wenn Levi sich letztlich nicht in der Intensität aktiv an der Reformbewegung beteiligte, wie dies vielleicht von seiner Ausbildung und seinen ersten Veröffentlichungen her vorstellbar ist, dann hat dies zum einen persönliche Gründe: 1842 starb Levis erste Frau, Mutter seiner vier Kinder, und schon 1845 seine zweite Frau; auch war er wohl mit seiner auf Ausgleich bedachten Auffassung nicht unbedingt der kämpferische aktive Typ. Zum andern hatte seine Zurückhaltung auch dienstliche Gründe gehabt: 1842 wurde sein Rabbinatsbezirk deutlich größer, weil

---

46 AZJ 1899, S. 174 f. B. Levi, Ein Stückchen Autobiographie. Levi war 1894 vom Herausgeber der AZJ gebeten worden, seine Erinnerungen an die ersten Rabbinerkonferenzen mitzuteilen. Diese erschienen dann nach seinem Tod, sozusagen als Teil des Nachrufs der AZJ. Levi berichtet in diesem Zusammenhang, dass Geiger sich geweigert habe, diesen Briefwechsel selbst zu veröffentlichen bzw. Levi das Einverständnis dazu zu geben.

47 Levis Beitrag zu den „Rabbinischen Gutachten über die Verträglichkeit der freien Forschung ...“ von 1842 konnte noch nicht eingesehen werden.

48 Wie Anm. 46, S. 175. Nach seinen Angaben schickte er am 2. Januar 1844 einen Aufruf zu einer Rabbinerkonferenz an Philippson zugleich mit der Aufforderung, die Sache in die Hand zu nehmen. Wieweit der Aufruf Philippsons in AZJ 1844, Nr. 3 inhaltlich auf Levis Text aufbaut, kann nicht überprüft werden.

49 AZJ 1855, S. 288 Anzeige Levi; S. 411-413, 423-426 Bericht über die Rabbinerversammlung.

50 AZJ 1868, S. 576.

ihm das Rabbinat Friedberg endgültig zugeschlagen wurde; die Aufgaben und die Belastungen, die damit auf ihn zukamen, sind aus den Ausführungen über die Visitation erkennbar.

#### 4. Levis pädagogische und soziale Tätigkeit

Ganz im Sinne seiner Vorstellung, dass der allgemeine wie der religiöse Bildungsstand der Juden gehoben werden müsse, setzte sich Levi von Anfang an für eine Verbesserung des Schulunterrichts, insbesondere der Lehrerausbildung, ein. Er setzte damit die Bemühungen seines Vorgängers Wolff fort, der noch vor seinem Amtsantritt in Gießen ein Religionsbuch veröffentlicht hatte.<sup>51</sup> Ein äußerer Anstoß zu dieser Schrift, mit der er sich in die Tradition Moses Mendelssohns stellte, könnte das 1823 erlassene Schuledikt gewesen sein. Es führte die allgemeine Schulpflicht ein, ermöglichte jüdischen Gemeinden, ihre Kinder bis zum 13. Lebensjahr in eigenen Schulen zu unterrichten, die dann wie die christlichen der staatlichen Aufsicht unterstellt waren; Bedingung war, dass der Unterricht nicht in Hebräisch stattfinden durfte. Die Konsequenz: Juden wurden gleichberechtigt zur Ausbildung in den Lehrerseminaren des Großherzogtums zugelassen; zwischen 1824 und 1838 waren dies immerhin 16.<sup>52</sup> Zugleich verlangte der Staat, dass auch die jüdischen Religionslehrer sich einer Prüfung unterziehen mussten, die von der in den Händen der Theologen liegenden Schulaufsicht abgenommen wurde; dies musste auch dann geschehen, wenn der Religionsunterricht in der Gemeinde stattfand. Wollten also jüdische Gemeinden und die Rabbiner ihren Einfluss auf die Erziehung der Jugend ausdehnen oder wenigstens behalten, mussten sie um Lehrer mit genügend religiösem und weltlichem Wissen wie auch pädagogischen Fähigkeiten bemüht sein.

---

51 Abraham Alexander Wolff: Die Lehre der Israelitischen Religion, bearbeitet für Stadt- und Landschulen, Mainz 1825. Wolff wollte den „denkenden Lehrern“ Hilfe geben, dass sie den Kindern die religiösen Lehren „durch Erklärung und Auseinandersetzung“ vermitteln, statt dass sie „eingepfropft“ werden. Deshalb sollte die Bibel mehr Gewicht als der „Text“ erhalten. Ob damit traditionelle Lehrbücher wie der ‚Schulchan Aruch‘ (‚Der gedeckte Tisch‘), die Zusammenfassung der Gebote und Gesetze von Bibel und Talmud, gemeint waren, ist unklar. Dazu übersetzte Wolff die Bibelstellen selbst. Sein Lehrbuch gliederte er in die Teile „Glaube, Liebe, Hoffnung“; er schloss es mit den Worten: „Gott zu glauben/Ihn zu lieben/Auf ihn hoffen/Sei nun immer/Meines Lebens/Höchstes Ziel“. Aus der Anzeige in der Zeitschrift Sulamith 1825, S. 263.

52 S. L., Das Schulwesen der Israeliten im Großherzogthum Hessen in den letzten 25 Jahren. In: Israelitische Annalen 1839, S. 79, 90, 97-99, 123-124; die Zahl der jüdischen Seminaristen S. 97.



Die Gießener jüdische Gemeinde gehörte zu den wenigen, die kurz nach dem Erlass des Schuledikts mit dem Aufbau einer eigenen Elementarschule begannen.<sup>53</sup> Treibende Kraft scheint Lehrer A. L. Rosenthal gewesen zu sein,<sup>54</sup> der offensichtlich bereits im Geist der jüdischen Aufklärung ausgebildet war und in diesem Sinne eine vom Edikt geforderte Instruktion für sich selbst, jedoch auf Anordnung des Kirchen- und Schulrats der Provinz Oberhessen entwarf.<sup>55</sup> Wollten die Rabbiner sicher sein, dass durch die Prüfungen fähigere Lehrer gewonnen werden konnten, musste ihr Ziel sein, gleichberechtigt mit den christlichen Inspektoren, d.h. Pfarrern, die Prüfung der jüdischen Bewerber für eine (Religions-)Lehrerstelle vornehmen zu können. Diese Gleichberechtigung konnte Wolff zunächst nur unter Schwierigkeiten durchsetzen, Levi wurde sie dann unmittelbar nach seinem Dienstantritt zugestanden.<sup>56</sup> Auch in der Frage der Schulaufsicht durch den jeweils amtierenden, zuständigen Rabbiner ebnete Wolff seinem Nachfolger den Weg insoweit, als ihm die Aufsicht über die jüdischen Religionssschulen zugestanden wurde, dagegen blieb er von der Aufsicht über jüdische Volksschulen ausgeschlossen.<sup>57</sup> Ein anderes Mittel, qualifizierte Lehrer zu gewinnen, war, begabten mittellosen Jungen die Seminausbildung durch finanzielle Unterstützung zu ermöglichen. Dies geschah im Rahmen des von Levi angeregten und 1833 gegründeten „Verein für die Verbesserung des Zustands der Juden“, der allerdings schwerpunktmäßig die Förderung der handwerklichen Ausbildung von jungen Juden im Auge hatte.<sup>58</sup>

Während die Zusammenarbeit zwischen dem Stadtpfarrer Dr. Engel (1790-1864), dem Gießener Schulinspektor, und Levi in allen Schulfragen offensichtlich reibungslos verlief, hatte Levi 1842 Schwierigkeiten, eine Visitation in den Gemeinden und ihren Religionssschulen genehmigt zu bekommen, die durch die Auflösung des Friedberger

---

53 Wie Anm. 52, S. 97; genannt werden außerdem: Bingen, Rödelheim, Reichelsheim (Odenwald), Bürgel, Mainz, Friedberg und Vöhl.

54 Sulamith, 1820-1824, Bd. 2, S. 420: „In Gießen steht jetzt Herr Rosenthal - ein sehr talentvoller Lehrer - an der Spitze einer neuen, zweckmäßig eingerichteten Israelitischen Schule.“

55 Zentralarchiv (ZA) der Ev. Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) 17/91 „Israelitische Religionslehrer“; diese Akte enthält zahlreiche Prüfungsprotokolle.

56 Wie Anm. 55. Rescripte vom 17.01.1828 an das Regierungsamt der Provinz Oberhessen und 17.04.1828 an „Oberrabbiner Wolf“.

57 Wie Anm. 55 Rescript vom 17.04.1828.

58 AZJ 1837, S. 428.

Rabbinats seinem Amtsbereich zugeteilt worden waren. Gegenüber dem „Provincial Comissair“ Knorr formulierte der Superintendent für die Provinz Oberhessen Simon (1798-1874) in der erbetenen Stellungnahme erhebliche Vorbehalte gegen Levis Absicht wie gegen dessen Person, die aus traditionellen christlichen Vorurteilen gespeist waren.<sup>59</sup> Er betonte, es könne nicht Aufgabe eines „israelitischen Geistlichen“ sein zu prüfen, „*ob alle bestehenden Vorschriften genau befolgt werden, ob in den Synagogen und Religionsschulen nichts dem Zwecke des Staates und den Interessen der herrschenden Landeskirchen Widerstrebendes vorkomme, und ob die bereits vorhandenen Bestimmungen sich zur weiteren Bildung der Israeliten als zweckmäßig erweisen*“. Dagegen könne man dem „oberen israelitischen Geistlichen der Provinz“ nicht verweigern, sich Kenntnisse über den „*Zustand der Cultur, des Rituals und überhaupt der inneren Religionsangelegenheiten seiner Glaubensgenossen*“ zu verschaffen. Er könne dann viel zur nötigen Verbesserung der „*theils befremdlichen, theils der Fortbildung der Israeliten widerstrebenden, dem wahren Judenthum ganz fremden Gebräuche und Satzungen*“ beitragen. Dies setzte voraus, dass er kein Rabbiner „*in dem eigentlichen und bisherigen Sinn des Worts, wonach man nichts anderes unter dieser Benennung versteht, als einen Lehrer und Bewahrer des Talmuds, einen Ausleger des Gesetzes nach talmudischen Erklärungen*“ sei, sondern „*ein Mann*“, „*der den Geist seiner Religion nach den alttestamentlichen Urkunden rein aufgefaßt hat*“ und „*die sittliche Veredelung seiner Glaubensgenossen und die Verbreitung solcher Religionsbegriffe, die dem bürgerlichen Gemeinwesen überhaupt und den Culturfortschritten der Juden insbesondere nicht nachtheilig sind, als die wichtigste Aufgabe seines Berufes betrachtet*“. Wenn dies bei Levi gegeben sei, könne man ihm „*versuchsweise*“ die Visitation gestatten unter der ausdrücklichen Bedingung, „*auf eine vernunftgemäße religiöse Fortbildung überhaupt und insbesondere auf Abstellung vieler unwesentlichen, thörichten und mitunter höchst schädlichen Gebräuchen bei seinen Glaubensgenossen hinzuwirken*“. Zugleich war Simon sich jedoch bewusst, dass Levi nur beschränkte Möglichkeiten hatte, auf die Gemeinden und Religionslehrer im Sinne eines modernen, nicht auf den Talmud sich stützenden, sondern an das Alte Testament gebundenen Judentums einzuwirken, da er keine

---

59 ZA der EKHN Bestand 109/65 Superintendent v. Oberhessen, 18.04.1842. Aus diesem sechsseitigen Konzept stammen die folgenden Zitate.

Vollmacht zur Anordnung von Reformen habe.<sup>60</sup> Diese Situation änderte sich auch in den kommenden Jahrzehnten nicht, wie Levis Klage aus dem Jahre 1857 zeigt.<sup>61</sup> Diese beschränkte Möglichkeit der Einwirkung ließ Levis lebenslanges Eintreten für eine liberale Aus- und Fortbildung jüdischer Lehrer wie für eine Verbesserung ihrer sozialen und gesellschaftlichen Stellung nicht erlahmen, wie in seinen Bemühungen deutlich wird, die Lehrer seines Rabbinatsbezirks in einem eigenen Verein zusammenzuschließen, was 1860 gelang.<sup>62</sup>

Nach dem bisher Geschilderten verwundert es nicht, dass Levi 1844 mit großer Freude die „*Confirmation zweier taubstummer Geschwister*“<sup>63</sup> in der Friedberger Synagoge vornahm, war es doch noch nicht selbstverständlich, dass behinderte Kinder die gleiche Aufmerksamkeit fanden wie nichtbehinderte. Die Geschwister waren an der Friedberger Taubstummenschule ausgebildet und dort von dem jüdischen Religionslehrer Cahn auf ihre „*Religionsweihe*“ vorbereitet worden. Bemerkenswert an dieser religiösen Feier war, dass die Geschwister, ein Mädchen und ein Junge, gleichberechtigt vor der Gemeinde ihren Glauben bekannnten, indem das Mädchen ein Glaubensbekenntnis, der Junge ein Gebet sprach, wie die von Levi zusammengestellte Dokumentation des Gottesdienstes zeigt. Da diese weder das Glaubensbekenntnis noch das Gebet enthält, ist nicht nachzuvollziehen, ob die Texte in Hebräisch oder Deutsch verfasst waren. Unklar bleibt auch, wie die Geschwister gesprochen haben. Festzuhalten ist, dass die religiöse Ausbildung des Mädchens, die sie gemeinsam mit ihrem Bruder erhielt, der Auffassung Levis von einer besseren religiösen Erziehung der Mädchen und Frauen entsprach; nur so konnten verständiger am Gottesdienst teilnehmen.<sup>64</sup>

Auch für andere soziale Gruppen setzte sich Levi ein. Der „Verein für die Verbesserung des Zustands der Juden“, der vor allem die handwerkliche Ausbildung junger Juden förderte, ist schon erwähnt worden; Levi hatte nicht nur dessen Gründung angeregt, sondern war viele Jahre

---

60 Wie Anm. 59, Konzept S. 4.

61 S.o. S. 81.

62 AZJ 1860, S. 168; S. 577. Die Gründungssitzung fand am 17. April 1860 in Gießen statt.

63 Confirmation zweier taubstummer Geschwister israelitischen Glaubens vollzogen in der Synagoge zu Friedberg am Sabbath Aehre Moth und Kedoschim (den 27. April 1844). Friedberg 1844.

64 S.o. S. 78, Anm. 14.

Vorstandsmitglied. Über Jahrzehnte hin betreute er die jüdischen Gefangenen im Zuchthaus Marienschloss (heute Jugendstrafanstalt Rockenberg) seelsorgerlich, war aber ebenso um ihre allgemeine Bildung bemüht.<sup>65</sup> Immer wieder engagierte er sich für die Belange jüdischer Soldaten.<sup>66</sup> Neben diesen überörtlichen Verpflichtungen war er angesehener Vertreter der Jüdischen Gemeinde in der Armenkommission der Stadt Gießen, die ihn sogar 1888 als ihren Vertreter zur Jahreskonferenz des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlfahrt delegierte.<sup>67</sup>

## 5. Das gefährdete Zusammenleben von Juden und Christen

Mit einigen Bemerkungen zum Wandel des Verhältnisses von Juden und Mehrheitsbevölkerung will ich diese Darstellung abrunden. Bis zur Revolution 1848 besserte es sich nur langsam. Erst die endgültige rechtliche Gleichstellung der Juden des Großherzogtums in diesem Jahr und die vor allem in den 50er Jahren einsetzende Industrialisierung beschleunigten den Wandel, jedoch blieben sie von wichtigen Bereichen der Staatsverwaltung wie Justiz, Militär und Universität auch in den folgenden Jahrzehnten praktisch fast ganz ausgeschlossen.

Für eine offenere Beziehung beider Gruppen zueinander in Gießen war zweifellos die kontinuierliche Anwesenheit eines akademisch gebildeten, eines „modernen“ Rabbiners wichtig. Bei Levi kam hinzu, dass er seit 1832 mit einer Frau verheiratet war, von der Alfred Bock (1859-1932), jüdischer Zigarrenfabrikant und Schriftsteller, aus Anlass von Levis 90. Geburtstag schrieb, sie sei „*eine der anziehendsten Erscheinungen der Gießener Gesellschaft*“ gewesen, um deren Freundschaft sich die Besten bewarben.<sup>68</sup> Als diese „*gebildete und geistreiche*“<sup>69</sup>

---

65 AZJ 1855, S. 295. 606; 1877, S. 25; 1880, S. 169.

66 AZJ 1860, S. 73 (Verweis auf jüdische Offiziere im französischen Heer; ein Schwiegersohn Levis war dort Stabsoffizier.); 1890, Nr. 30, Gemeindebote S. 2; s.u. S. 93.

67 AZJ 1888, S. 599.

68 A.B. [d.i. Alfred Bock], Lebenserinnerungen eines Neunzigjährigen. In: Frankfurter Zeitung v. 7. Oktober 1896, Abendblatt. Bock konnte das Manuskript von Levis Autobiographie einsehen und daraus exzerpieren. Leider konnte sich Levi nicht entschließen, sie drucken zu lassen, wie Bock hoffte. Aus diesem Artikel wurde 1899 in den Nachrufen für Levi immer wieder zitiert.

69 Sulamith 1834-1843, S. 411 Nachdruck aus der Großherzoggl. Hess. Zeitung, daraus alle folgenden Zitate. AZJ 1843, S. 41 Teilnachdruck.

Frau, eine ausgezeichnete Klavierspielerin und Mutter des bedeutenden Dirigenten Hermann Levi, Weihnachten 1842 verstarb, hielt auf Wunsch der Eheleute Levi der evangelische Stadtpfarrer Dr. Engel „*vor über tausend Menschen*“ die Traueransprache auf dem seit 1837 in Gießen bestehenden jüdischen Friedhof. Dieses außergewöhnliche Ereignis fand überörtliche Aufmerksamkeit, in der christlichen Presse wie in der jüdischen, weil es als Zeichen „*der Aufklärung und Toleranz*“ gewertet wurde und damit im „*erfreulichen Gegensatz zu manchen anderen mit dem Geiste unseres erleuchteten Zeitalters und selbst der christlichen Liebe ... im Widerspruche stehenden Ereignissen*“ verstanden wurde. Auch aus dem Kreis der Gießener Professoren erschien in einer Frankfurter Zeitung ein Nachruf.<sup>70</sup>

Diese Erfahrung darf jedoch nicht zu dem Schluss verleiten, in der Universität oder unter den Christen, Theologen und Laien, hätten sich die antijüdischen Stereotypen und Vorurteile verloren.<sup>71</sup> So wurde das insbesondere während der napoleonischen Besetzung gewachsene nationale Denken, das von Anfang an durchsetzt war von antijüdischen Einstellungen, gerade in einem Teil der studentischen Verbindungen, insbesondere den Burschenschaften, gepflegt.<sup>72</sup> Andere Vorbehalte gab es in den Kaufmanns- und Handwerkerkreisen, die die Stadtpolitik bestimmten. Vielfach wurde Juden bis 1848 aus wirtschaftlichen Konkurrenzängsten das Ortsbürgerrecht verweigert, selbst dann, wenn sie vom Landesherrn als Staatsbürger aufgenommen waren.<sup>73</sup> Bezeichnend für die Einstellung dieser Gruppe ist auch ein Vorfall bei der erstmaligen Anbringung von Straßenschildern 1835. Als der beauftragte Handwerker an der Gasse, in der damals die Synagoge stand, ein Schild „*Zorresgasse*“<sup>74</sup> statt „*Zozzelsgasse*“ anbrachte, empörte sich ein Teil der jüdischen Gemeinde und beschwerte sich schriftlich beim Bürgermeister, ein Zeichen von gewachsenem Selbstbewusstsein. In diesem konnte sie sich gestärkt sehen durch den Regierungsvertreter, der den Beschwerde führenden Bürgermeister beschied, er werde „*nie auf*

---

70 Didaskalia 1842, Nr. 358.

71 S.o. S. 88 f. die Äußerung Simons.

72 Zu dieser Gruppe gehörten auch die Brüder Follen, Brüder von Carl Vogts Mutter.

73 Stadtarchiv Gießen, Protokollbücher 1829-1848.

74 Zor(r)es: Ärger. Die jüdischen Gottesdienste sowie das Lernen in der Schule gingen laut vor sich und riefen immer wieder Ärger bei den Christen hervor.

*Herabsetzung irgend einer religiösen Gemeinde gerichtete Handlungen nachsehen, sondern nach Maßgabe meiner Kompetenz bestrafen...“<sup>75</sup>*

Die zunehmende Bildung unter seinen Glaubensgeschwistern, ihre wachsende Teilnahme in allen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere seit der Revolution 1848, sah Levi als Bestätigung seiner früh formulierten Auffassung, dass der Fortschritt, die Höherentwicklung durch Bildung, zu einem Abbau der Schranken zwischen der Minderheit und der Mehrheit führen werde. In den recht zahlreichen Berichten über die Weihe von Synagogen und anderen Kultstätten in Levis Sprengel klingt immer wieder an: „...wurde der herrliche Gedanke zur Tat, daß Konfessionsunterschiede fortan keine Scheidewand mehr zwischen Menschen bilden werden und Menschenliebe siegreich alle Vorurteile vernichtet, welche früher Brüder von Brüdern grausam trennten.“<sup>76</sup> Ähnliche Erfahrungen konnte Levi 1867 bei der Einweihung der neuen Synagoge an der Südanlage machen. In der Ernennung des Mathematikers Moritz Pasch im Jahre 1875 zum Professor (er war der erste nicht getaufte jüdische Ordinarius an der Ludwigs-Universität), in der Wahl Meyer Hombergers zum zweiten Präsidenten der 1872 gegründeten Industrie- und Handelskammer (er amtierte von 1875 bis 1880), in der Ernennung eines jüdischen Elementarlehrers zum „*ordentlichen Klassenlehrer*“ (d. h. völlig gleichgestellt mit seinen christlichen Kollegen) an der Vorschule des humanistischen Gymnasiums im Jahre 1880<sup>77</sup>, in der auf seine Anregung im gleichen Jahr erfolgten problemlosen Umbenennung der *Judengasse* in *Rittergasse* durch den Rat der Stadt Gießen<sup>78</sup> – in all diesen Ereignissen sah er Zeichen des kulturellen Fortschritts, der „*fortschreitenden Humanität*“.<sup>79</sup>

Umso schmerzlicher hat ihn die Entwicklung des Antisemitismus in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen seit 1880 getroffen. Beunruhigt haben ihn die Vortragstätigkeit des Pfarrers und zeitwei-

---

75 Stadtarchiv Gießen L1540.

76 AZJ 1847, 101 f. Das Zitat stammt aus dem Bericht über die Weihe der restaurierten Friedberger Synagoge. Diesem Beispiel können aus den folgenden Jahrzehnten zahlreiche ähnliche hinzugefügt werden.

77 AZJ 1880, S. 169. Levi: „*Vielleicht der erste derartige Fall im Deutschen Reich.*“

78 AZJ 1880, S. 169 f. „*Es wäre an der Zeit, daß aus den Mauern unserer aufgeklärten Stadt, mit so humanem Vorstand an der Spitze, ein solches mittelalterliches zweck- und gegenstandsloses Überbleibsel schwände...*“, schrieb Levi an den Bürgermeister.

79 AZJ 1877, S. 731 f.

ligen Oberhofpredigers Adolf Stoeckers (1835-1909) sowie die Erfolge Otto Böckels (1859-1923), des ersten unabhängigen antisemitischen Reichstagsabgeordneten, in seinem Sprengel. 1890, auf einem ersten Höhepunkt dieser Entwicklung, hat er energisch öffentlich protestiert. Wegen der Zurücksetzung jüdischer Rekruten bei der Vereidigung durch den Oberst des in Gießen stationierten Infanterie-Regiments 116 wandte er sich bis an den Kaiser und hat das negative Ergebnis seiner Intervention öffentlich gemacht.<sup>80</sup> Im Frühjahr desselben Jahres veröffentlichte er im Zusammenhang mit Reichstagswahl im Gießener Anzeiger einen kompakten Text „*Antisemit = Antichrist*“, der in den führenden jüdischen Zeitungen sowohl der Liberalen wie der Orthodoxen beachtet wurde. In knappen Sätzen umriss er positiv, worin der „*Semitische Geist*“ besteht. „*Wer gegen diesen Geist kämpft und die Juden, weil sie Semiten sind, haßt und verfolgt, der ist Antisemit, zugleich aber, was schlimmer ist – Antichrist.*“ Er betonte, dass er das Evangelium und die christliche Sittenlehre kennt, die gebieten, dass der wahre Christ „*keinen Menschen hassen, noch verfolgen, noch ihm Böses zufügen oder gönnen darf*“, und schließt: „*Weg also mit dem Antisemitismus! Antisemitismus ist Antichristenthum. Antisemit sein, heißt Gegner des Christenthums sein.*“<sup>81</sup> Sollte er gehofft haben, dass die Kirchen ähnlich klare Worte gegen den Antisemitismus finden würden, so wurde er enttäuscht. In den letzten Lebensjahren hat er offenbar zunehmend unter dieser Entwicklung gelitten. Zu Freunden soll er geäußert haben: „*Ich bin nur froh, daß ich bald abberufen werde. Wer weiß, was ich sonst noch erleben müßte!*“<sup>82</sup>

Ob er diesen unangenehmen Erfahrungen auch die Beziehung seines Sohnes Hermann (1839-1900) zuordnete, der einer der bedeutendsten Dirigenten seiner Zeit war und als Dirigent der Uraufführung von Wagners Parsifal im Jahre 1882 noch heute bekannt ist; ob er also dessen spannungsvolle Beziehung zu Richard Wagner (1813-1883) und seiner Frau Cosima (1837-1930) den unangenehmen Erfahrungen seiner letzten Lebensjahre zurechnete, ist ungewiss. Eher überwog wohl der Stolz des Vaters über die Erfolge des Sohnes, wie aus folgender Erinnerung von Georg Edward (1869-1969) deutlich wird: „*Jahre*

---

80 AZJ 1890 Nr. 30 Beilage Der Gemeindebote, S. 2. Den Rekruten war zur Vereidigung ein besonderer Platz am Rande zugewiesen worden.

81 GA vom 02.05.1890, S. 2; im Wortlaut gedruckt in: AZJ 1890 Nr. 18, Der Gemeindebote S. 3; Hinweis in: Der Israelit 1890, S. 679.

82 AZJ 1899, Nachruf „Provinzialrabbiner Dr. Levi“, S. 172-174; hier S. 174.

*später, als ich nicht mehr im Gymnasium war, zeigte der alte Herr, als ich gerade vorüberging, mir stolz einen Brief seines Sohnes, worin dieser über die Erstaufführung von Wagners „Parsifal“ schrieb. „Er hat nicht mehr gut mit dem Wagner gestanden“, sagte der alte Rabbiner, „aber da hat er ihn gebeten, um Gotteswillen den Parsifal zu dirigieren und da hat er endlich nachgegeben, weil er einen alten Freund nicht im Stich lassen wollte. Er ist ein guter Junge, mein Sohn Hermann.“<sup>83</sup> Wie dem auch sei: Die folgende Episode, die der schon genannte Alfred Bock aus Levis Autobiographie wiedergeben konnte, zeigt – auf dem Hintergrund des Drängens von Richard und vor allem Cosima Wagner, Levi möge sich taufen lassen – im Kern die Problematik des Verhältnisses von Mehrheit und Minderheit:*

*„1882 wohnte er [Levi] der Aufführung des Parzival unter seines Sohnes Leitung in Bayreuth bei. Richard Wagner, der ihn aufs Herzlichste begrüßte und bewirtete, fragte ihn scherzend: ‚Wie sind Sie mit Ihrem ungeratenen Sohn zufrieden?‘ ‚So ziemlich‘, antwortete Dr. Levi. ‚Ihr Hermann‘, sagte darauf Richard Wagner, ‚müßte als mein alter ego eigentlich den Namen Wagner führen!‘“<sup>84</sup>*

Hochgeehrt vom Landesherren<sup>85</sup> und hochgeachtet in der Bevölkerung, starb Levi – eine Persönlichkeit, geprägt von den humanistischen Ideen des beginnenden 19. Jahrhunderts, verwurzelt in der jüdischen Aufklärung, unermüdlich um eine liberale Gestaltung des Judentums bemüht, *„ein Leben lang gewöhnt, die Menschen nicht nach ihrem Glaubensbekenntniß, sondern nach ihrer Gesittung, nach ihrem Charakter zu werthen“*, den Menschen freundlich zugewandt und duldsam.<sup>86</sup> An seinem Grab schien sich wieder – oder noch einmal – sein Traum von dem freundlichen Miteinander von Minderheit und Mehrheit zu bestätigen. Die schlimme Zäsur in der deutsch-jüdischen Geschichte hat dazu geführt, dass er und seine Generation so gut wie vergessen sind. Es entspricht der hohen Bedeutung, die die Erinnerung im Judentum hat, wenn wir uns in dieser Situation an Levi erinnern, auf

---

83 Georg Edward, Die ersten zwanzig Jahre. In: Wolfgang G. Bayerer, Brigitte Hauschild: Georg Edward zu Ehren. Ausstellung der Universitätsbibliothek Gießen zum 125. Geburtstag des Poeten am 13. Dezember 1994, Gießen 1996 (Berichte und Arbeiten a.d. Universitätsbibliothek u. d. Universitätsarchiv 47). S. 68.

84 Wie Anm. 68.

85 Levi war Träger des Ludwigs- (1872) und des Philipps-Ordens. 1872 war er der erste hessische Rabbiner, der in dieser Form geehrt wurde.

86 Wie Anm. 82, S. 173 f.



seinen Beitrag zur inneren Entwicklung der jüdischen Minderheit in Gießen und Oberhessen hinweisen und die durch ihn mitbewirkten Veränderungen zwischen ihr und der Mehrheitsbevölkerung wahrnehmen. Sich für das Handeln in der heutigen Zeit mit ihren neuen Minderheiten nicht nur der falschen oder problematischen Schritte bewusst zu sein, sondern auch der damals gelungenen Entwicklungen: Wenn das gelingt, ist nicht umsonst gesagt, was Sander am Grabe seines Vorgängers der Trauergemeinde zusprach:

*„Das Andenken dieses Gerechten wird zum Segen sein.“<sup>87</sup>*

---

87 Wie Anm. 82, S. 174.